

# MEINUNGS- UND INFORMATIONSFREIHEIT

In diesem Teil des Spiels geht es um folgenden Artikel der Erklärung:

## ARTIKEL 19 MEINUNGS- UND INFORMATIONSFREIHEIT

Jeder Mensch hat das Recht auf freie Meinungsäußerung; dieses Recht schliesst die Freiheit ein, Meinungen ungehindert anzuhängen sowie über Medien jeder Art und ohne Rücksicht auf Grenzen Informationen und Gedankengut zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten.



**Obwohl das Recht** auf freie Meinungsäußerung in den Verfassungen der meisten Staaten verankert ist, werden Menschen manchmal ins Gefängnis geworfen, gefoltert oder getötet, weil sie es gewagt haben, ihre Meinung oder ihre religiösen oder politischen Überzeugungen öffentlich zu äussern. Personen wie Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger, die in gewaltlosen Aktionen für die Grundrechte eintreten, sind besonders stark von der Unterdrückung und Verletzung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Informationsfreiheit betroffen. Staatliche und nichtstaatliche Akteure (Regierungen, bewaffnete Gruppen, Wirtschaftsakteure usw.) fühlen sich oft durch Kritik bedroht und sind häufig zu allem bereit, um kritische Stimmen zum Schweigen zu bringen.

**Das Recht auf freie Meinungsäußerung** beinhaltet, dass der Staat das Äussern einer Meinung in keinerlei Weise, etwa durch Zensur oder Unterdrückung, beeinträchtigen darf. Es beinhaltet auch, dass der Staat Massnahmen ergreifen muss, um die Menschen vor jeglicher Verletzung dieses Rechts, sei es durch private Akteure oder durch jede andere Gruppe, die ihre Interessen bedroht sieht, zu schützen. Schliesslich muss der Staat dieses Recht auch dadurch gewährleisten, dass er die nötigen Voraussetzungen für seine Umsetzung schafft.

**Die Pressefreiheit** ist ein wichtiger Massstab für das Recht auf freie Meinungsäußerung, denn die Medien sind ein wichtiger Kanal zur Verbreitung von (kritischen) Inhalten und Meinungen. Laut einem Bericht von «Freedom House» (2017) befindet sich die Pressefreiheit derzeit weltweit auf dem tiefsten Stand der vergangenen 13 Jahre. Nur 13 % der Menschen weltweit haben diesem Bericht zufolge Zugang

zu einer freien Presse, 42 % zu einer teilweise freien Presse und 45 % haben keinen Zugang zu einer freien Presse. Der Kampf gegen den Terrorismus und die sicherheitspolitischen Herausforderungen werden oft als Vorwand benutzt, um das Recht auf Meinungsfreiheit einzuschränken.

**Die Schweiz** steht in dieser Hinsicht zwar gut da, aber auch hier ist nicht alles perfekt. Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte haben dazu beigetragen, den Schutz der freien Meinungsäußerung und insbesondere der Pressefreiheit zu gewährleisten. Diese Gerichtsurteile gelten nun als richtungsweisende Rechtsprechung zu diesem Thema.

**Die Meinungsfreiheit** bzw. das Recht auf Information ist kein absolut geltendes Recht. Ihm sind legitime Grenzen gesetzt, die im Gesetz verankert sind. Dazu zählt insbesondere das Verbot der Anstiftung zu Hass und Kriegspropaganda, auch auf den sozialen Netzwerken. Ausserdem kann die freie Meinungsäußerung eingeschränkt werden, um die Privatsphäre oder eine minderjährige Person zu schützen.

**Seit ihrer Gründung** verteidigt und unterstützt Amnesty International Menschen, damit diese ihre Ideen frei äussern und sie verbreiten können, ohne Angst vor Gefängnis, Verfolgung oder Folter haben zu müssen. Die freie Meinungsäußerung ist grundlegend für die Ausübung aller anderen Rechte. Amnesty fordert unter anderem, dass die gewaltlosen politischen Gefangenen auf der ganzen Welt freigelassen werden und die Gesetze abgeschafft werden, welche die freie Meinungsäußerung begründeter Opposition beschränken.